

Benutzungsreglement Erlihuus

Allgemeines:

Das Erlihuus dient in erster Linie den Bewohnern vom Dorf Valendas.

Die Anlage steht auch Vereinen sowie weiteren Interessenten aus der Gemeinde Safiental für Veranstaltungen zur Verfügung.

Anfragen aus dem Dorf Valendas haben Vorrang.

Organisation:

Die Bewilligungen für die Benützung des Saales erteilt der Verwalter/In des Erlihuuses.

Gesuche sind möglichst frühzeitig einzureichen.

Für regelmässige Benutzung ist nur ein Gesuch mit allen Daten einzureichen.

Bei Terminkollisionen einigen sich die Gesuchsteller untereinander, ohne Beizug des Verwalters.

Benutzung

Die Anlage ist mit Rücksicht auf die Nachtruhe der Anwohner zu benutzen. Insbesondere sind laute Ansammlungen auf dem Vorplatz zu vermeiden.

Es sind die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde zu benutzen.

Das Öffnen und Schliessen der Räume ist Sache des Verwalters/In. Er kann diese delegieren.

Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der Anlage.

Die Bestuhlung ist vom Mieter selbst aufzustellen und nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt wieder zu verräumen.

Der Restaurationsbetrieb wird vom Veranstalter auf eigene Rechnung und Gefahr geführt. Eine Gastwirtschaftsbewilligung, ausgestellt auf die Stiftung Valendas Impuls, ist vorhanden.

Gewerbliche Anlässe benötigen eine eigene Gastwirtschaftsbewilligung.

Die benutzten Anlagen sind besenrein und in einwandfreiem Zustand abzugeben.

Benutztes Kücheninventar ist abzuwaschen.

Die Abwaschmaschine darf nur von Personen bedient werden welche mit der Bedienung vertraut ist.

Beschädigtes Material wird in Rechnung gestellt.

Benutzungskosten:

Die Benutzung für Sitzungen von ortsansässigen Vereinen und Gruppen ist kostenlos.

Veranstaltungen und Anlässe sind gebührenpflichtig.

Pro Anlass und Tag sind folgende Gebühren zu entrichten:

Anlage mit Saal, WC und Aussenanlage ohne Küche: Fr. 50.—

Inkl. Küche, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine und Kücheninventar: Fr. 100.-

Stundenansatz für Nachreinigungen. Fr. 30.-

Bei Veranstaltungen und Anlässen gemeinnütziger Vereine oder ähnlichen Veranstaltern, kann die Stiftung, auf Gesuch hin, die Gebühren anpassen oder erlassen.

Schlussbestimmung:

Die Stiftung Valendas Impuls lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab. Für eigene Einrichtungen wie Beleuchtung etc. haftet der Veranstalter.

Die Veranstalter haften für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Die Veranstalter haften ebenso für Schäden, die sie an Gebäuden, Anlagen, Mobilien und Einrichtungen verursachen.

Veranstalter, welche die Anordnungen des Verwalters nicht befolgen, können neue Bewilligungen vorenthalten werden.

Valendas, 21.06.2023

Für die Stiftung Valendas Impuls:

Der Präsident:

Hansueli Baier

der Aktuar:



Beni Bühler